

## 1. Vertrags- und Mietbedingungen

### 1.1 Grundlage

Der Vertrag unterliegt grundsätzlich den Ausführungen des Schweizerischen Obligationenrechts Art. 253 ff. / Miete und Pacht.

### 1.2 Eigentum

Die Mietgegenstände sind Eigentum des Vermieters und dürfen weder veräussert, verpfändet noch weitervermietet werden.

### 1.3 Pflichten

Der Mieter verpflichtet sich, Datum und Zeit der festgelegten Mietdauer einzuhalten. Werden die Mietgegenstände nicht termingerecht dem Vermieter zurückgegeben, läuft die Mietgebühr automatisch weiter. Ebenso behält sich der Vermieter das Recht vor, die Mietgegenstände unter Verrechnung sämtlicher anfallender Kosten zurückzuholen.

### 1.4 Haftung

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die aufgeführten Gegenstände in gebrauchsfähigem Zustand erhalten zu haben. Während der Mietzeit auftretende Mängel dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bezeichnete Person behoben werden.

### 1.5 Versicherung / Schäden

Die Geräte samt Zubehör sind nicht versichert. Verursacht der Mieter oder ein Dritter Schäden an Geräten oder Anlageteilen, sind diese bei Rückgabe der Mietgegenstände dem Vermieter zu melden. Schäden oder Verluste an gemieteten Gegenstände, die durch den Mieter, Drittpersonen oder infolge unsachgemässer Behandlung, als Folge mangelnder Sicherung oder Bewachung des Veranstaltungsortes entstehen, werden dem Mieter zu den effektiven Reparatur- oder Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.

### 1.6 Zahlungskonditionen

Der Mietpreis ist jeweils im voraus, beim Abholen des Materials zu entrichten.

### 1.7 Langzeit Miettarife

Tag	Faktor
1	1
2	1,5
3	1,8
4	2,2
7	2,5

### 1.8 Reservationen

Erst der unterzeichnete Mietvertrag gilt als definitive Reservation für beide Parteien. Der Vertrag kann bis spätestens 7 Tage vor Mietbeginn vom Mieter rückgängig gemacht werden, ohne dass für ihn Kosten für die Anullation entstehen. Wird ein Mietvertrag kurzfristiger annulliert, so hat der Mieter die Kosten für entstandene Umtriebe zu übernehmen (201/ des Mietbetrages).

### 1.9 Rückgabe der Mietsache

Die Mietsache ist in ordnungsgemäsem Zustand, gereinigt und sauber verpackt zurückzugeben.

### 1.10 Allgemeines

Sollte es dem Vermieter aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich sein, die gemieteten Gegenstände gemäss Vertrag zur Verfügung zu stellen, so kann er für eine eventuelle Schadenersatzforderung nicht belangt werden.

### 1.11 Mahn- und Inkassgebühren

Der Vermieter ist berechtigt, Aufwendungen im Zusammenhang mit verspäteten Mietzinszahlungen dem Mieter in Rechnung zu stellen.

### 1.12 Schiedsgericht und Schlichtungsstelle

Besteht am Ort der Mietsache oder für die Region eine paritätische Schlichtungsstelle, so sind ihr Streitfälle vor der Anrufung des Richters zu unterbreiten. Kommt keine Einigung zustande, so ist der Richter am Ort des Vermieters zuständig. Mit Zustimmung beider Parteien kann die Schlichtungsstelle als Schiedsgericht ernannt werden.

## 2. Allgemeine Mietbedingungen

### 2.1 Zahlungskonditionen

Die aufgeführten Mietpreise gelten für eine einmalige Benützung pro Abend. Als Wochenendmiete gilt Samstagvormittag bis Sonntagabend. Der Mietpreis wird in Rechnung gestellt oder Bar bezahlt.

### 2.2 Reservationen

Reservationen können unter folgenden Nummern oder per E-Mail vorgenommen werden. Als Reservationsbestätigung gilt der unterzeichnete Mietvertrag.

Tel: +41 (0)79 595 32 92

E-Mail: miete@starlight-vermietungen.ch

### 2.3 Lager Öffnungszeiten

Nach Vereinbarung.